

Bestimmungen zur Benützung von mobileaccess

1. mobileaccess Funktionalität

Die mobileaccess Funktionalität wird von der Cornèr Bank (nachfolgend «Bank» genannt) im Zusammenhang mit den Personal und Business Kreditkarten sowie den Prepaidkarten der Bank (nachfolgend «Karten» genannt), den jeweiligen Hauptkarten-, Zusatzkarten- und Begleitkarten-Inhabern (nachfolgend «Inhaber» genannt), die von der Bank zur Benutzung dieser Funktionalität autorisiert wurden, zur Verfügung gestellt. Die mobileaccess Funktionalität stellt via Mobilfunkgerät (z. B. GSM/GPRS/EDGE/UMTS Mobiltelefon, Smartphone usw., nachfolgend «Handy» genannt) bzw. über die von der Bank anerkannten Telekommunikationsdienste einen Karten-Informationendienst (nachfolgend «mobileaccess» genannt) zur Verfügung.

2. mobileaccess Funktionen

mobileaccess bietet grundsätzlich folgende Funktionen:

- Mobile Abfrage, wie zum Beispiel Abfrage des Kartensaldos bzw. der letzten Kartentransaktionen.
- Mobile Benachrichtigung, wie zum Beispiel automatische, durch Parameter vorgegebene Mitteilung der verfügbaren, unbenutzten Ausgabenlimite oder Benachrichtigung bei Erreichung der Ausgabenlimite, wobei diese Funktion nur jenen Inhabern zur Verfügung steht, die von der Bank zur Benutzung von onlineaccess berechtigt sind. Die mobileaccess Funktionen können je nach Inhaber und Typ der Karten variieren.

3. Technische Voraussetzungen für die Benützung von mobileaccess

Der technische Zugriff auf mobileaccess erfolgt mittels des vom Inhaber selber gewählten Handys, das die von der Bank verwendeten mobilen Telekommunikationsdienste (SMS, WAP, usw.) unterstützt bzw. auf die erwähnten Dienste zugreifen kann. Als weitere Voraussetzungen für den Zugang zu mobileaccess muss der Inhaber (a) über eine oder mehrere Karte(n) verfügen, die die Benutzung von mobileaccess vorsehen, und (b) ein gültiges Abonnement mit einem Provider für mobile Telekommunikationsdienste besitzen, die mobileaccess bzw. die erwähnten mobilen Telekommunikationsdienste unterstützen.

4. Zugang zu mobileaccess

Zugang zu mobileaccess erhält, wer die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3 der vorliegenden Bestimmungen erfüllt und sich bei der Bank für die Benutzung von mobileaccess registriert hat.

Die Registrierung erfolgt durch erfolgreiche Übermittlung – per SMS gemäss den betreffenden Weisungen der Bank – eines gültigen, dem Inhaber seitens der Bank zur Verfügung gestellten Registrierungs-Codes an die Bank, direkt nach schriftlicher Beantragung der Funktionalität im Kartenantrag, mittels Unterzeichnung eines separaten Formulars oder via onlineaccess als registrierter Nutzer von SMS Code und weiteren von der Bank geforderten Legitimationsmerkmalen. Mit der Registrierung oder dem unterzeichneten Serviceantrag fordert der Inhaber die Bank auf, ihm mobileaccess im Zusammenhang mit der betreffenden Karte und mittels der im Voraus vom Inhaber angegebenen Handy-Nummer zur Verfügung zu stellen.

Jeder, der sich mittels der der Bank gegenüber im Vorfeld angegebenen Handy-Nummer und den genannten Legitimationsmerkmalen ausweist, gilt der Bank gegenüber als zur Benutzung von mobileaccess legitimiert.

Der Inhaber kann seinen Zugang zu mobileaccess sperren lassen. Die Bank ist berechtigt, bei Verdacht von Missbrauch den Zugang zu mobileaccess zu sperren.

Mit der Aktivierung von mobileaccess durch die Bank erhält der Inhaber via Handy und über die von der Bank mitgeteilte Kurznummer bzw. die spezifische Mobile Internetadresse Zugriff auf seine Karten- und Karten-Transaktionsdaten. Die Bank behält sich das Recht vor, die oben genannten Legitimations- und Sicherheitsmerkmale zur Benutzung von mobileaccess jederzeit zu ändern.

5. Sorgfaltspflichten

Der Inhaber ist verpflichtet, sein Handy, die betreffende SIM-Karte und den Registrierungscode (sofern definierter Bestandteil des Beantragungsprozesses) sorgfältig aufzubewahren und gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu schützen sowie alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (insbesondere technische Sicherheitsvorkehrungen, wie z. B. die Aktivierung von Handy-PIN-Codes oder weiteren Sperrcodes usw.) zu treffen. **Bei Verlust oder Diebstahl des Handys bzw. der SIM-Karte oder des Registrierungs-Codes und/oder bei Verdacht auf Missbrauch irgendwelcher Natur sowie bei Handy-Nummer-Wechsel ist die Bank sofort telefonisch zu benachrichtigen. Diese Benachrichtigung ist anschliessend schriftlich zu bestätigen. Der Inhaber trägt sämtliche Risiken und Folgen, die sich aus Diebstahl oder Verlust des Handys und/oder der SIM-Karte bzw. des Registrierungs-Codes sowie aus deren missbräuchlicher Verwendung ergeben.**

6. SMS-Mitteilungen der Bank

Die Bank behält sich das Recht vor, den Inhaber über relevante Informationen im Zusammenhang mit seiner Karte, mobileaccess und eventuellen verdächtigen Transaktionen mit der Karte auch mittels mobileaccess zu informieren.

7. Gebühren

Die Kommunikations- und Benutzungsgebühren werden direkt dem Inhaber durch die jeweiligen Telekommunikationsprovider verrechnet. Die jeweiligen Benutzungsgebühren sind in der mobileaccess Informationsbroschüre und auf der Website der Bank ersichtlich. Zusätzlich können Roaming-Gebühren bei Benützung im Ausland anfallen.

8. Verfügbarkeit

Die Bank setzt alles daran, die Verfügbarkeit von mobileaccess ununterbrochen aufrechtzuerhalten, aber sie kann weder einen unbeschränkten Zugang zu mobileaccess noch eine unbeschränkte Benutzung dieser Funktionalität gewährleisten. Die Bank behält sich das Recht vor, den Zugriff auf mobileaccess und/oder die Aufrechterhaltung von mobileaccess auf Dauer oder zeitweise einzustellen, namentlich um daran Verbesserungen und Unterhaltsarbeiten vorzunehmen. Ebenso wenig kann die Bank eine unbeschränkte Betriebsbereitschaft der Telekommunikationsnetze gewährleisten.

9. Haftung

Die Bank kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die von ihr auf Wunsch des Inhabers via mobileaccess übermittelten Informationen beim Inhaber eintreffen bzw. innerhalb nützlicher Frist eintreffen.

In keinem Fall haftet die Bank für die fehlerhafte, verspätete oder unterbliebene Übermittlung der Informationen auf das Handy des Inhabers und für sich daraus allenfalls ergebende Schäden. Insbesondere übernimmt die Bank keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten mobileaccess Informationen und Daten, die als vorläufig und unverbindlich gelten.

10. Änderungen der Funktionalität

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bestimmungen, der mobileaccess Funktionalitäten, der oben genannten Legitimations- und Sicherheitsmerkmale sowie der entsprechenden Infrastruktur vor. Eventuelle Änderungen werden dem Inhaber auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gelten als angenommen, wenn der Inhaber nicht innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Kommunikation Einspruch erhebt.

11. Beantragung und Kündigung

Die Inhaber, jeder selbstständig für die eigene Karte, und der Hauptkarten-Inhaber auch für die Zusatzkarte, können mobileaccess zu jedem Zeitpunkt beantragen bzw. schriftlich kündigen.

Abgesehen von einer schriftlichen Kündigung seitens des Inhabers wird der Zugang zu mobileaccess bis zum Verfall bzw. bis zu einem eventuellen Rückzug oder einer Blockierung der Karte zur Verfügung gestellt.

12. Andere Bestimmungen

Für alles hier nicht Geregelter gelten vollständig die bestehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Visa und MasterCard Karten der Bank bzw. für die mobile Benachrichtigung auch die Bestimmungen zur Benutzung von onlineaccess.

V2-06-09